

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2024

Nötsch im Gailtal,
Sachbearbeiter: AL Mag.(FH) Philip Millonig

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **17. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 24. April 2024, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian	VP
2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR GASTAGER Silvia	VP (ab 19:08 Uhr – TAO 3 – Arbeit)
GR BRUNNER Patrick	SPÖ (ab 19:03 Uhr – TAO 2 – Arbeit)
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Ersatz ALTERSBERGER Barbara	VP
GR-Ersatz SKINA Bernhard	VP
GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ
GR-Ersatz ZEBEDIN Kurt	SPÖ

ENTSCHULDIGT:

GV OITZL Johann	VP (Krank)
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ (Arbeit)
GR TISCHHART Volker	VP (Arbeit)
GR TRINK Armin	SPÖ (Krank)

UNENTSCULDIGT:

-x-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. Angelobung Gemeinderat-Ersatzmitglieder
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Rechnungsabschluss 2023
5. Bericht Kontrollausschuss
6. Bericht Stand Liquidität
7. Nachbesetzung externe Gremien
8. Bestandsvertrag Neu – ATUS Nötsch
9. Wassergebührenverordnung, Indexanpassung
10. Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz – Mittelverwendung
11. Bergbad Wertschach – Betrieb - Erweiterung Datenschutzerklärung und -folgenabschätzung
12. Schutzwasserverband – Vereinbarung: Buchhaltung
13. IKZ-Altstoffsammelzentrum – Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan, Offene Auftragsvergaben
14. FF Kerschdorf-Wertschach – Bestellung TLFA 2000
15. St. Georgen 19 – Rüsthaus FF St. Georgen –Finanzierung – Auftragsvergaben Planung
16. Energiemaßnahmen - Kelag
17. Fortführung WLV Betreuungsdienst, Nötschbach
18. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“ – Ergänzende Unterlage
19. Selbständige Anträge
20. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Walter Tschmelitsch und GR Patrick Brunner

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Pernull Roswitha und GR Suppnig Johanna zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Angelobung Gemeinderat-Ersatzmitglieder

Die noch nicht angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Frau Barbara Wende FPÖ

legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Es liegt hierzu eine eigene Niederschrift bei.



3. Bericht des Bürgermeisters

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

4. Rechnungsabschluss 2023

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand und Kontrollausschuss gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der beiliegende Rechnungsabschluss 2023 inkl. Beilagen wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/66/1998, i.d.g.F. festgestellt und zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. Bericht Kontrollausschuss

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kontrollausschussobmannes über die 13. Sitzung des Kontrollausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

6. Bericht Stand Liquidität

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird der Antrag an LR Fellner gestellt, dass die gesamten BZ i.R. 2024 im März zur Liquiditätssicherung ausgezahlt werden. Des Weiteren wird nach dem Stand zum Umgang mit der ggst. Liquidität nachgefragt.

Stimmeneinheit

Es wird mitgeteilt, dass der Gemeindereferent LR Daniel Fellner dem Antrag nachgekommen ist und die gesamten BZ iR 2024 zur Liquiditätssicherung überwiesen worden sind.

7. Nachbesetzung externe Gremien

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Vize-Bgm. Sebastian Mack BSc wird anstelle von Herrn Peter Politschnig als Ersatzmitglied in den Abfallwirtschaftsverband Villach entsendet.



Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Vize-Bgm. Sebastian Mack BSc wird als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Peter Politschnig in den Sanitätssprengelausschuss entsendet.

Stimmeneinheit

Es wird der III. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Frau GR Roswitha Pernull wird anstelle von GV Sebastian Mack als Ersatzmitglied in die Personalkommission entsendet.

Stimmeneinheit

8. Bestandsvertrag Neu – ATUS Nötsch

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird ein neuer Bestandszins mit einem symbolischen Euro pro Jahr vereinbart. Des Weiteren wird das gemeinsam mit dem ATUS Nötsch in der 17. GV-Sitzung erarbeitete Pflichtenheft in den Bestandsvertrag integriert. Generalsanierungen erfolgen in gemeinsamer Abstimmung. Die Parkplätze werden vom ATUS Nötsch betreut und die Marktgemeinde übernimmt die Schneeräumung. Die Gemeinde trägt die Gebäudeversicherung. Für die weiteren Versicherungen ist der Mieter zuständig. Die Laufzeit wird auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.07. j.J. angepasst. Die Tragung der Gebühr für den Notariatsakt bleibt bei je 50 %.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Bestandsvertrag inkl. Pflichtenheft Stand 27.03.2024 mit welchen zwischen dem ATUS Nötsch und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal die künftige Nutzung der Sportanlage Nötsch vereinbart wird, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

9. Wassergebührenverordnung, Indexanpassung

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 24.04.2024, Zl. 850/4/2024, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)



Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 10/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserverordnungsgesetz – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal werden von der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlagen und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlagen ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nötsch im Gailtal vom 05.08.1978, Zahl: 725/78, in der geltenden Fassung, festgelegten Einzugsbereich.

§ 3 Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt (Pauschal) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % pro Grundstücke, baulicher Anlagen oder Bauwerke in der

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| a) GWVA St. Georgen – Nötsch: | 120,00 Euro |
| b) GWVA Emmersdorf: | 120,00 Euro |

§ 5 Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauches zu entrichten.



- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauch eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.
- (3) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 6

Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % in der

- a) GWVA St. Georgen – Nötsch: 1,41 Euro
- b) GWVA Emmersdorf: 1,41 Euro

§ 7

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **30. September** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9

Teilzahlungen

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Februar, Mai und August; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.



- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Oktober 2024** in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16.08.2022, Zahl: 850/4/2022, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

10. Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz – Mittelverwendung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mittel gem. § 3 Abs 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz wird im Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit bei 850 Betriebe der Wasserversorgung verwendet. Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgt über das amtliche Mitteilungsmedium der Marktgemeinde.

Stimmeneinheit

11. Bergbad Wertschach – Betrieb - Erweiterung Datenschutzerklärung und – folgenabschätzung

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Imbiss wird von 12 bis 17:30 Uhr geöffnet mit einem Ruhetag in der Woche. Der freie Tag ist unter der Woche und soll aufgrund der Eintritte des letzten Jahres festgelegt werden.

Anstelle von kleinen Mehrwegflaschen sollen große Mehrflaschen eingekauft werden.

Der Personalbedarf für das Jahr 2024 wird wie folgt festgelegt:

*2 Bademeister

*Juli/August pro Monat je 2 Ferialpraktikanten → Bereich Eingang/Kassa

*40 Wochenstunden – Stammkraft für Imbiss für 6 Tage in der Woche

*2 geringfügige Anstellungen als Unterstützung im Imbiss bei den Stoßzeiten

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Datenschutzfolgeabschätzung sowie Datenschutzerklärung, um die Erweiterung der Videoüberwachung bei der Rutsche, werden zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



12. Schutzwasserverband – Vereinbarung: Buchhaltung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vereinbarung zur Führung der Buchhaltung durch die Marktgemeinde Finkenstein wird mit nachstehender Aufteilung zum Beschluss erhoben:

Mitglied	Anteil %	Anteil EUR
Stadt Villach	14,28	357,14
Gemeinde Feistritz an der Gail	14,28	357,14
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal	14,28	357,14
Marktgemeinde Arnoldstein	14,28	357,14
Gemeinde Hohenthurn	14,28	357,14
Marktgemeinde Bad Bleiberg	14,28	357,14
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	14,28	357,14

Der VWKE wird jährlich wertgesichert. VPI 2020 – Ausgangsmonat 10/2023 (t). Vergleichswert 10/20t1. Der VWKE für 2024 wird nach Beschlussfassung vorgeschrieben, die weiteren Jahre kommt der Betrag im Jänner zur Vorschreibung.

Stimmeneinheit

13. IKZ-Altstoffsammelzentrum – Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan, Offene Auftragsvergaben

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes von € 700.000 auf € 715.000 (Netto) wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es erfolgen Auftragserteilungen für die Anschaffung des Problemstoffcontainers, der Batterielagerbox und der Holzüberdachung der SanitärContainer.

Stimmeneinheit

14. FF Kerschdorf-Wertschach – Bestellung TLFA 2000

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderate möge beschließen:

Die Bestellung des TLFA 2000 bei der Fa. Magirus Lohr mit Gesamtkosten von € 466.072,91 lt. Angebot vom 15.04.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



Anträge:

Es wird der I Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Investitions- und Finanzierungsplan, mit welchen die Umbauarbeiten beim Objekt 9612 St. Georgen 19 erfolgen, wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Förderung Landesrat Ing. Daniel Fellner aus BZ a.R. je € 250.000 im Jahr 2024 und im Jahr 2025. Im Jahr 2024 wird für den Liquiditätsbedarf ein Überbrückungskredit von € 500.000 gewährt, welcher im Jahr 2026 zurückzuzahlen ist.

Im Jahr 2026 ist ein Regionalfondsdarlehen aufzunehmen, welches ab dem Jahr 2027 mit jährlich € 62.500 aus BZ i.R. bis zum Jahr 2034 zurückzuzahlen ist.

Der Verkaufserlös des jetzigen Rüsthauses St. Georgen ist für den Eigenfinanzierungsanteil zu verwenden.

Stimmeneinheit

Es wird der II Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auftrag für die Planungsleistungen wird an das Architektenbüro Wirnsberger/Hohengasser gem. Angebot vom 16.04.2024 mit € 51.487,49 Brutto erteilt.

Stimmeneinheit

Es wird der I: Zusatzantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird der Zusatzauftrag wird an das Architektenbüro Wirnsberger/Hohengasser gem. Angebot vom 16.04.2024 für den Bereich „Geschäftliche Oberleitung“ mit € 3.581,25 Netto erteilt.

Stimmeneinheit

Es wird der III Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auftrag ergeht an die nachstehenden Sonderplaner:

Statik → Dipl. Ing. Klaus Gelbmann, Angebot vom 11.04.2024 mit € 5.532 Brutto

Heizung/Lüftung/Sanitär → Ingenieurbüro Ebner, Angebot vom 15.04.2024 mit € 25.524 Brutto

Elektroplanung → Pfeifer Elektroplanung, Angebot vom 15.04.2024 mit € 15.886,99 Brutto

Baustellenkoordination → Ingenieurbüro Wulz, Angebot vom 12.04.2024 mit € 1.250 Netto

Stimmeneinheit

Es wird der II: Zusatzantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Entwurfsschlussbrief der Verwaltungsgemeinschaft Villach, Baudienst über die Durchführung der beauftragten Planungsleistungen wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Es wird der III: Zusatzantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird der Mietvertrag vom 15. November 2022 und 1. Nachtrag vom 13. Dezember 2023, abgeschlossen zwischen Herrn Vladyslav Koliev und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, in nachstehenden Punkten „als 2. Nachtrag“ abgeändert:

Punkt 2. Dauer des Mietverhältnisses:

Die Dauer des Mietverhältnisses wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Punkt. 3 „Mietzins und Betriebskosten:

Der Mietzins ab 1. Juni 2024 beträgt € 672,80 monatlich

Stimmeneinheit

16. Energiemaßnahmen – Kelag

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der Tatsache, dass der Energiepreis nach dem tagesaktuellen Angebot einzukaufen ist, ergeht der Auftrag dies im Wege der laufenden Verwaltung gem. Empfehlung der Kelag vorzunehmen. Wenn der Tagespreis auf 89,00 €/MWh steht ist die Bestellung jedenfalls vorzunehmen.

Stimmeneinheit

Infolge der Marktsituation wird von allen Anwesenden zugestimmt, dass sollte bis Juni der Preis nicht mehr unter 10 ct/kWh fallen, dann ist der Vertrag sofort zum Abschließen.

17. Fortführung WLV Betreuungsdienst, Nötschbach

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fortführung des Betreuungsdienstes aufgrund des Beschlusses aus der 14. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 zum dringlichen Ausbaggern des Schotterfanges beim Nötschbach mit Gesamtkosten von € 39.000 und einer Drittelfinanzierung durch Bund, Land und Gemeinde, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

18. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“ – Ergänzende Unterlage

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das beiliegende Konzept über die Oberflächenentwässerung von BM Moser wird auf Grundlage der positiven Stellungnahme des Amtssachverständigen zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit



19. Selbständige Anträge

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

GR-Ersatzmitglied Skina: „Resolution an das Land Kärnten für ein Gesetz, dass die Einführung Beitrag von Versicherungen für FF Anschaffungen beinhaltet“

20. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:48 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Roswitha Pernull)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Johanna Suppnig)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

